5. Absatz 3 verankert mit dem Grundsatz der *Planung und Leitung der Volkswirtschaft sowie aller anderen gesellschaftlichen Bereiche das Grundprinzip der bewußten Gestaltung der sozialistischen ARTIKEL 9 Gesellschaftsordnung durch die Werktätigen* - im Gegensatz zur Anarchie der kapitalistischen Gesellschaftsordnung.

Die ökonomische und gesellschaftliche Entwicklung bewußt und planmäßig vorausschauend zu gestalten ist ein Erfordernis industrieller Großproduktion schlechthin. Das wird aber erst nach der Beseitigung des Privateigentums an den wichtigsten Produktionsmitteln und der Errichtung der politischen Macht der Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten im gesamtgesellschaftlichen Maßstab möglich. Ist diese Voraussetzung gegeben, wird die Planung und Leitung notwendig, um das sozialistische Eigentum im Interesse des Volkes optimal zu nutzen und Produktivkräfte wie Produktionsverhältnisse so zu entwickeln daß die Ziele der Volkswirtschaft mit hoher Effektivität erreicht werden. Die Planung hilft die Triebkräfte der sozialistischen Gesellschaftsordnung unter breiter Mitwirkung aller Werktätigen immer vollständiger und wirksamer zu entfalten. Sie durchdringt alle gesellschaftlichen Bereiche. In der Deutschen Demokratischen Republik wurde in den vergangenen 20 Jahren schrittweise ein modernes System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft erarbeitet das den Erfordernissen einer entwikkelten sozialistischen Gesellschaft und der wissenschaftlich-technischen Revolution entspricht.

Wichtig ist die grundsätzliche Orientierung des Absatzes 3 auf die Entwicklung der Planung und Leitung im ökonomischen System des Sozialismus. Es geht darum, die zentrale staatliche Planung und Leitung der Grundfragen der gesellschaftlichen Entwicklung mit der Eigenverantwortung der sozialistischen Warenproduzenten und örtlichen Staatsorgane zu verbinden, damit bei der Herausarbeitung der Hauptziele der Gesellschaft und bei ihrer Verwirklichung das Wissen und die Erfahrungen des ganzen Volkes zur Geltung kommen und zugleich der vollen Entfaltung persönlicher Initiative und Verantwortung in den Kollektiven der Betriebe, der Genossenschaften oder in beliebigen anderen Einrichtungen breiter Raum geschaffen wird.

Dieses Grundprinzip der Planung und Leitung der sozialistischen Volkswirtschaft ergibt sich aus dem Wesen des sozialistischen Eigentums an den Produktionsmitteln und seiner konkreten Struktur. Es sichert die Identität zwischen Produzent und Eigentümer im gesellschaftlichen Maßstab. Gleichzeitig geht es davon aus, daß die Werk-